



KREIS-NACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 17 / 2021

Vernetzung Bildung und Unternehmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes BNT: Edu Hub gestartet / David Dimmig leitet Projekt

Am Balthasar-Neumann-Technikum (BNT) in Trier entsteht ein sogenannter „Bildungshub“ – ein Knotenpunkt, der Schüler:innen, Techniker:innen und Studierende mit ihren innovativen Ideen fördert und mit interessierten Unternehmen in der Großregion frühzeitig zusammenbringen soll. Bei dem Projekt handelt es sich um eine Kooperation zwischen dem kreiseigenen BNT, dem Landkreis Trier-Saarburg und seiner Wirtschaftsförderungsgesellschaft.

Unter anderem ist der Fachkräftemangel, der auch die Region Trier längst erreicht hat, für die Verantwortlichen ein Ansporn, den Bildungshub, kurz genannt Edu Hub (von „Education Hub“), voranzubringen. Daher wurde das Pilotprojekt nun auch personell besetzt.

David Dimmig aus Kasel ist die Leitung des Edu Hub übertragen worden. Der Datenbankentwickler hat zehn Jahre Arbeitserfahrung und wird eine digitale Plattform aufbauen, um es so Schüler:innen und Studierenden nicht nur des BNT mit der Fachschule für Technik und dem technischen Gymnasium, sondern auch anderer Schulen sowie Firmen zu ermöglichen, qualitativ hochwertige technische Projekte auszutauschen und auszuarbeiten. Dabei geht es um Praxisnähe, Fachkräftesicherung und somit auch um die Stärkung des re-

gionalen und auch grenzüberschreitenden Wirtschaftsstandortes.

Unter anderem soll eine Schnittmenge zwischen dem Bildungs- und Arbeitsmarkt hergestellt werden, um so Unternehmen und die vielfältigen Potentiale, die es in der Schülerschaft und unter Studierenden verschiedener Bildungseinrichtungen gibt, frühzeitig zusammenzubringen. Der Edu Hub ist damit eine wichtige Bereicherung für den regionalen Arbeits- und Wirtschaftsmarkt.

Mittelfristig geplant ist auch der Bau eines Edu Hub-Gebäudes auf dem Grundstück der Schule des Kreises in der Paulinstraße in Trier. Bis dahin hat der Leiter des Edu Hub sein Büro in den Räumen des BNT und steht für weitere Informationen zur Verfügung: Kontakt: 0651/9180044, david.dimmig@eduhub-trier.com, www.eduhub-trier.de



115
IHRE BEHÖRDENUMMER
Wir lieben Fragen

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie täglich unter www.trier-saarburg.de
Termine zum Impfen unter www.impftermin.rlp.de
Tel. 0800 57 58 100

Corona aktuell Bundesnotbremse gilt im Kreis

Im Landkreis Trier-Saarburg gilt seit Samstag, 24. April, die sogenannte Bundesnotbremse. Da der Kreis vor Inkrafttreten des neuen Bundesinfektionsschutzgesetzes laut dem Robert-Koch-Institut drei Tage über der Inzidenz-Marke von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner lag, trat das Bundesgesetz automatisch im Kreis in Kraft.

Hierdurch gelten vorerst mindestens bis zum 5. Mai unter anderem folgende Einschränkungen und Änderungen im privaten und öffentlichen Bereich:

- Treffen mit maximal einer weiteren Person
- Ausgangsbeschränkungen zwischen 22 und 5 Uhr; Verlassen des Hauses nur mit triftigem Grund, bis 24 Uhr: alleine draußen joggen/spazieren erlaubt
- Geschäfte des täglichen Bedarfs (Lebensmittelhandel, Apotheken, Drogerien, Tankstellen u.a.) bleiben geöffnet
- alle weiteren Geschäfte, auch Baumärkte, können nur mit Termin und mit einem aktuellen negativen Testergebnis besucht werden
- Friseurbesuche und Fußpflege bleiben mit einem tagesaktuellen negativen Corona-Test und FFP2-Maskenpflicht möglich
- Innen- und Außengastronomie sowie Hotels bleiben geschlossen, Abholung- und Lieferdienste sind möglich
- Testpflicht an Schulen zur Teilnahme am Präsenzunterricht
- FFP2-Maskenpflicht im ÖPNV
- Auch für vollständig Geimpfte besteht Testpflicht

Weitere Informationen, auch über die Dauer und eine mögliche Verlängerung oder Aufhebung der Maßnahmen sind tagesaktuell unter www.trier-saarburg.de zu finden.

Der Landkreis appelliert an Alle, die nun geltenden Regelungen im eigenen Interesse zu beachten.

Weiteres:

Seite 2 | Pflegekonferenz: Neue Fortbildungsangebote

Seite 3 | Integratives Schulprojekt kommt gut voran

Seite 3 | Noch Plätze frei beim Ferienspaßprogramm

Seite 7 | Stellenausschreibungen

Seite 6-10 | Ausschreibungen / Bekanntmachungen

Suchtsensibel und Resilienz bei Krisen – wie Fachkräfte agieren sollten

Regionale Pflegekonferenz von Stadt und Landkreis stellt Fortbildungsangebote vor

Wie sollten Pflegekräfte damit umgehen, wenn Patienten an einer Suchterkrankung leiden? Wie kann der Stress im Beruf abgemildert werden? – mit den beiden Themenschwerpunkten „Suchtsensible Pflege“ und „Resilienz für Pflegekräfte“ setzte die Regionale Pflegekonferenz der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg wichtige Impulse für die alltägliche Arbeit der Fachkräfte. Bei der erstmals als Videokonferenz stattfindenden Veranstaltung standen Fortbildungsangebote für Pflegefachkräfte im Mittelpunkt.

Mit der suchtsensiblen Pflegeberatung stellte die Suchtberatung Trier e.V. „Die Tür“ ein Programm vor, bei dem Pflegekräfte den richtigen Umgang mit suchtkranken Patientinnen und Patienten lernen. „Es ist nie zu spät, um von einer Sucht wegzukommen. Daher meine Bitte an Sie: Schauen Sie nicht weg, sondern sprechen Sie die Probleme bei Ihren Patienten offen an“, so Andreas Stamm von „Die Tür“. Unter anderem wie

man ein solches Gespräch führen kann und welche Auswirkungen Alkohol oder andere Rauschmittel auf den Körper älterer Menschen haben, wird in der Fortbildung thematisiert.

Das Thema „Resilienz“ betrifft vor allem das Pflegepersonal selbst. Im Arbeitsalltag sind Krisen, Stress und Erschöpfung oft belastende Herausforderungen. Das Programm „Felsenfest und sicher Krisen meistern“ von der IKK Südwest und cco Netzwerke zeigt den Fachkräften Wege, um mit diesen schwierigen Situationen umzugehen und die eigene Widerstandskraft zu stärken.

50 Teilnehmende in Videokonferenz

Über 50 Teilnehmende – darunter auch die Bürgermeisterin der Stadt, Elvira Garbes, und der Gesundheitsdezernent des Kreises, Joachim Christmann – beteiligten sich an der Konferenz, die die Planung und Weiterentwicklung der örtlichen Pflegestruktur zum Ziel hat.

Auch die aktuelle Situation der Pflegestützpunkte in Stadt und Kreis wurde vorgestellt. Sie sind oft erster Ansprechpartner für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Aufgrund der Pandemie mussten viele Beratungen digital oder telefonisch durchgeführt werden. Der Kontakt zu den Betroffenen konnte so gehalten werden. „Auch während der Corona-Pandemie wollten wir die Regionale Pflegekonferenz als Plattform für Impulse und den Austausch anbieten“, so die Pflegestrukturplanerinnen von Stadt und Kreis, Anna Weber und Nadja Adams. „Es ist uns wichtig, Sie im Rahmen unserer Möglichkeiten bestmöglich zu informieren und zu unterstützen.“ Der regelmäßige Austausch ist vor allem auch wegen des Auftrags der kommunalen Pflegestrukturplanung, bedeutend. Sie soll auf die Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur hinzuwirken. So werden weiterhin Themenvorschläge aufgegriffen, die in Arbeitskreisen, Vorträgen und Workshops vertieft werden.

Antragsverfahren Agrarförderung 2021

Allen Landwirten und Winzern aus dem Landkreis und der Stadt Trier, die im Vorjahr einen Agrarförderantrag eingereicht haben, wurden in der 13. Kalenderwoche die Zugangsdaten zum elektronischen Antrag für die Beantragung der flächenbezogenen Agrarfördermaßnahmen 2021 (Direktzahlungen, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Weinmarktordnung) zugesandt. Betriebsinhaber, die eine landwirtschaftliche Tätigkeit neu aufgenommen haben, können auch eine Förderung erhalten und sollten sich daher wegen den Fördervoraussetzungen und den Antragsmodalitäten mit der Kreisverwaltung in Verbindung setzen. Die Antragsteller werden gebeten, die unter www.eantrag.rlp.de zum Download bereitgestellte Antragssoftware 2021 neu herunterzuladen und zu verwenden. Die Antragssoftware des Vorjahres darf auf keinen Fall für den eAntrag 2021 genutzt werden. Die Antragsfrist für die Einreichung des flächenbezogenen Antrages „Agrarförderung“ endet am 17. Mai 2021. Die Kreisverwaltung weist darauf hin, dass der eAntrag erst nach eben-

falls fristgerechter Einreichung des unterschriebenen Datenträgerbegleitscheines bei der Kreisverwaltung (der nach Bearbeitung im System erzeugt wird) als gestellt gilt. Ein verspäteter Antragsingang führt zu einer Beihilfenkürzung bis hin zur kompletten Versagung der Prämie. Hilfe bei der Antragstellung bieten der Maschinen- und Betriebshilfering Trier-Wittlich sowie der Kreisbauern- und Winzerverband Trier-Saarburg an. Für fachliche Fragen oder zur telefonischen Unterstützung stehen die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung zur Verfügung. In diesem Jahr wird gebeten, von persönlichen Vorsprachen abzusehen und sich per Telefon oder Email zu melden (Postanschrift: Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, agrarfoerderung@trier-saarburg.de) Ansprechpartner der Kreisverwaltung:

- Thomas Köhl (0651)715-435
- Andrea Farsch (0651)715-411
- Klaus Bodem (0651)715-438
- Ralf Kopp (0651)715-320
- Jennifer Stadler(0651)715-345
- Eva Fischer (0651)715-414
- Frank Baustert (0651)715-116

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle

Verantwortlich

Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Stellenausschreibung



Der Naturpark Saar-Hunsrück e.V. bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle (m/d/w) in Vollzeit:

Projektmanagement Bildung für nachhaltige Entwicklung

Weitere Informationen zu dem Stellenangebot unter <https://www.naturpark.org/aktuelles/stellenangebote>

Integratives Schulprojekt Schweich schreitet voran

SGD-Nord-Präsident Uwe Hüser besucht Baustelle

Ein außergewöhnlicher Gebäudekomplex entsteht in Schweich: Im Rahmen des integrativen Schulprojekts werden dort die Räumlichkeiten für zwei Schulen geschaffen – für eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung und eine vierzügige Grundschule. Das rund 40-Millionen-Euro-Gemeinschaftsprojekt des Kreises Trier-Saarburg und der Verbandsgemeinde (VG) Schweich wird vom Land Rheinland-Pfalz finanziell unterstützt. Im Bewilligungsverfahren für die Landesförderung spielte die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord eine entscheidende Rolle. Zusammen mit der Verbandsgemeinde-Bürgermeisterin Christiane Horsch und Landrat Günther Schartz besuchte SGD-Präsident Uwe Hüser nun die Baustelle, um sich einen Eindruck von dem Projekt zu verschaffen.

„Durch die von der SGD Nord durchgeführte baufachliche Prüfung und die abschließende positive Stellungnahme wurde es möglich, dass ein solch wichtiges Projekt wie der Bau dieser Schulen mit rund 13,8 Millionen Euro gefördert werden kann“, erklärt Hüser. Die SGD Nord müsse sich als so genannte „technische staatliche Verwaltung“ natürlich an die gesetzlichen Bestimmungen halten, sie verstehe sich aber nicht als „reine Prüfungsinstanz“. „Unsere Experten arbeiten projekt- und ergebnisorientiert und sehen sich vielmehr als baufachliche Beratungsstelle im Zusammenhang mit der Gewährung finanzieller Zuwendungen“, so Hüser.

Zusammenarbeit war vor Baubeginn also gefragt. Ein Zweckverband wurde zur Verwirklichung und Finanzierung des Neubaus gebildet. Letzteren werden etwa 360 Grund- und etwa 80 Förderschüler besuchen und ihn dort im Rah-



SGD-Nord-Präsident Uwe Hüser (rechts) machte sich zusammen mit (von links) Architektin Ulrike Stein, Bürgermeisterin Christiane Horsch, Landrat Günther Schartz und Thomas Vogt von der oberen Bauaufsicht der SGD Nord ein Bild von den Baumaßnahmen.

men eines inklusiven Ansatzes in einem bewussten Miteinander als Lern- und Lebensort erfahren. Dem Zweckverband gehören der Landkreis Trier-Saarburg als zukünftiger Träger der Förderschule und die VG Schweich als Träger der Grundschule an. Landrat Schartz ist aktueller Verbandsvorsteher. „Es ist ein einzigartiges Schulprojekt in Rheinland-Pfalz und wir sind alle sehr stolz auf unser Leuchtturmprojekt“, erklärte VG-Bürgermeisterin Christiane Horsch. Landrat Schartz fügte hinzu: „Die Schule hat mit ihrem inklusiven Ansatz Modellcharakter in pädagogischer Hinsicht, von dem die Kinder in vielfältiger Weise in ihrer Entwicklung profitieren können.“

Zum Gebäudekomplex gehören zwei Unterrichts- und Inklusionsabteilungen, Foyer, Mensa, eine Sporthalle und ein Therapiebad. Das Gebäudeensemble erhält zur Wärmeversorgung, aber auch zur Kühlung einen Eisspeicher mit Wärmepumpen sowie Luft- und Wärmekollektoren. Dieser kostet rund 1,4 Millionen Euro. Die Anlage wird von der EU über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu 50 Prozent geför-

dert. Neben dem pädagogischen Anspruch sei das integrative Schulprojekt daher auch in technischer Hinsicht vorbildlich, sagte Schartz. Mit dem Eisspeichersystem würde auch in Sachen Klimaschutz ein wertvoller Beitrag geleistet.

Die Förderschule befindet sich bislang als Treverer Schule in der Stadt Trier und in deren Trägerschaft. Sie soll an ihrem neuen Standort in Schweich und dann in Trägerschaft des Kreises auch Schüler aus der Stadt Trier sowie dem Landkreis Berncastel-Wittlich und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm aufnehmen. Die alte Grundschule in Schweich ist stark sanierungsbedürftig. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen hatten gezeigt, dass Neubau und Erweiterung der Schule der Verbandsgemeinde wirtschaftlicher sind als eine Sanierung am alten Standort.

Nach derzeitigen Planungen soll die Schule im Sommer 2022 bezugsfertig sein. Laut Kreisverwaltung werden die Gesamtkosten um rund 2,5 Prozent überschritten, was allerdings auf die in den vergangenen drei Jahren gestiegenen Baukosten zurückzuführen sei.

Freie Plätze im Ferienprogramm des Landkreises

An Standorten Trierweiler, Waldweiler und Konz-Oberemmel ist eine Anmeldung noch möglich

In den ersten beiden Wochen der Sommerferien vom 19. bis 30. Juli findet auch in diesem Jahr eine Ferienaktion des Landkreises statt. Einige wenige Plätze sind noch frei.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann der Ferienspaß des Kreises nicht wie ge-

wohnt stattfinden. Zum einen werden die Gruppen verkleinert. Zum anderen sind die Kinder nicht unterwegs, um Ausflüge zu unternehmen. Die Ferienaktion findet vielmehr an elf Standorten im Kreis statt. Für folgende Standorte können noch Kinder angemeldet werden:

- Trierweiler

- Waldweiler
- Konz-Oberemmel

Weitere Informationen, Voraussetzungen und der Link zur Anmeldung sind auf der Internetseite der Kreisjugendpflege unter www.jugendbildungswerkstatt.de/seite/499949/2021 verfügbar.

Begeisterung für Technik und IT wecken

Bildungsbüro als MINT-Regionalpate / Zwei Projekte für Schulen im Kreis gehen an den Start

Warum stürzt ein hoher Turm nicht um? Wie funktioniert das Internet? Mit diesen Fragen beschäftigen sich die zwei Projekte „KiTec- Kinder entdecken Technik“ und „IT2School – gemeinsam IT entdecken“ für Schulen im Landkreis. Das Bildungsbüro der Kreisverwaltung koordiniert die Umsetzung in den Schulen als MINT-Regionalpate - ein Netzwerk, das Angebote in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik unterstützt.

Mit „KiTec“ wird an vier Grundschulen praxisnah alltägliche Technik für Kinder verständlich erklärt und erlebbar gemacht. Die teilnehmenden Schulen erhalten altersgerechte Werkzeug- und Materialkisten für den Unterricht. Die Kinder sollen dabei selbst kreativ werden, eigene Bauwerke kreieren und ihre Fragen rund um Bauen, Fahrzeuge und Elektrotechnik beantworten lernen.

Bereits im Herbst vergangenen Jahres startete das Projekt in Zusammenarbeit mit der Grundschule Osburg. Nun folgen die Grundschulen Reinsfeld, St. Laurentius Saarburg sowie die kreiseigene Grund- und Realschule plus Waldrach. An der Grundschule Schillingen kennt

man „KiTec“ bereits seit 2010 - hier profitieren zusätzlich zwei Lehrkräfte durch die Teilnahme an der aktuellen Fortbildung.

Digitalisierung verändert die Gesellschaft – digitale Geräte und Medien bestimmen zunehmend unseren Alltag. Das Projekt „IT2School – gemeinsam IT entdecken“ hilft Kindern und Jugendlichen an weiterführenden Schulen digitale Prozesse zu verstehen und aktiv zu gestalten. Ob Programmierübungen, das Internet nachstellen oder IT-Probleme lösen – in verschiedenen Unterrichtsabschnitten blicken die Schülerinnen und Schüler hinter die Kulissen der Informationstechnologie.

Im Landkreis nehmen sechs kreiseigene Schulen an diesem Projekt teil: die Don Bosco-Schule in Wiltingen, die Realschule plus Kell am See, die Grund- und Realschule plus Waldrach, die Realschulen plus mit FOS in Konz und Schweich sowie das Gymnasium Hermeskeil.

Teil beider Projekte sind auch Fortbildungen für Lehrkräfte, die die Umsetzung in den Schulen gestalten. Ansprechpartnerin für das MINT-Regi-

onalpatenprogramm vor Ort ist Julia Schmitt vom Bildungsbüro der Kreisverwaltung. Weitere Informationen gibt es auch online unter www.mint.rlp.de/de/foerderung/programm-mint-regionalpate

Das Programm MINT-Regionalpate ist eine Initiative des Ministeriums für Bildung im Rahmen der landesweiten MINT-Strategie. Das Programm wurde in enger Kooperation mit der Wissensfabrik - Unternehmen für Deutschland e.V. und der KSB Stiftung entwickelt. Die landesweite Umsetzung des Programms wird neben den regionalen Paten unterstützt durch das Pädagogische Landesinstitut, die MINT-Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz und die kommunalen Medienzentren.



Streuobstwiesen nachhaltig fördern

Bewerbungen zum Förderprojekt bis 5. Mai möglich

Fast 1200 größere Streuobstwiesen gibt es im Kreis. Um diese landschaftsprägenden Lebensräume nachhaltig zu schützen hat die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ das Förderprojekt „Wer trotz Wind und Wetter, reduziert das CO₂ und bietet Tieren ein Zuhause? Die Streuobstwiese – ein schützenswertes Biotop!“ gestartet. Privatpersonen, Ortsgemeinden oder Vereine, die eine Streuobstwiese besitzen, können sich noch bis zum 5. Mai bewerben.

Ansprechpartnerin in der Kreisverwaltung ist Dr. Cornelia Pfabel. Informationen zu Voraussetzungen und Zielen des Projektes finden sich auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter www.trier-saarburg.de/streuobstwiese

Seit Start der Bewerbungsphase sind zahlreiche positive Rückmeldungen eingegangen. „Es gibt auch viele Nach-

fragen per E-Mail und Telefon. Das zeigt das große Interesse der Bürgerinnen und Bürger“, so Pfabel. Bei der Beratung versuche man auf die individuellen Streuobstflächen einzugehen. „So ist beispielsweise auch in bestimmten Fällen eine Kombination von Schafbeweidung zur Biotoppflege möglich“, so Pfabel. Auch sei eine Bewerbung möglich, wenn ein Besitzer zwei aneinandergrenzende Streuobstwiesen bewirtschaftet. „Wenn die Gesamtgröße über den geforderten 3000 Quadratmeter liegt, ist eine Bewerbung möglich“, so Pfabel.

Die Bedeutung der Streuobstwiese zeigt sich auch in einem europaweiten Aktionstag Ende April, bei dem auf den Nutzen dieser Biotope aufmerksam gemacht werden soll. Informationen zum ersten europaweiten Tag der Streuobstwiese gibt es auf der Website des NABU unter www.nabu.de

Stellenausschreibung

Der Kreismusikverband Trier-Saarburg sucht zum 01.07.2021 eine/n neue/n Leiter/in der Geschäftsstelle auf der Basis eines 450 € Minijobs in Homeoffice.

Neben der Beherrschung von MS-Office, sind berufspraktische Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich von ehrenamtlich strukturierten Verbandsorganisationen im Kulturbereich wünschenswert.

Die Probezeit beträgt drei Monate, Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10.06.2021 an den:

Kreismusikverband Trier-Saarburg e.V. - Geschäftsstelle
Hermann-Josef Stolz
Kapellenstr. 28, 54317 Thomm
buero@kmvtriersaarburg.de

Rückfragen und Kontakt sowie Fragen zur Aufgabenstellung der ausgeschriebenen Stelle können über die angegebene E-Mail erteilt werden.

Sitzung Bauausschuss

Der Bauausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 03.05.2021, 17:00 Uhr
zu einer Videokonferenz.**

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de) zu finden. Wir bitten Sie zu beachten, dass der Livestream nur ab dem öffentlichen Teil möglich ist.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1.-3. Vergabeangelegenheiten
4. Mitteilungen und Verschiedenes
Öffentlicher Teil
5. BNT - Erneuerung der Fensterdichtungen / Beschlussvorlage
6. Sanierung der Wärmeversorgung in der Levanaschule Schweich / Beschlussvorlage
7. Einbau einer Klimatisierung am Balthasar-Neumann-Technikum Trier im Rahmen des Interreg Projektes "smart energy 4.4" - Auftragsvergabe
8. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 26.04.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Günther Schartz, Landrat



Landrat Günther Schartz verabschiedete Hildegard Lorenz in den Ruhestand.

Gute Seele der Jugendbildungswerkstatt Hildegard Lorenz wurde in den Ruhestand verabschiedet

Sie hatte die Küche der Jugendbildungswerkstatt des Kreises Trier-Saarburg fest im Griff: Hildegard Lorenz arbeitete seit über 15 Jahren in der Bildungseinrichtung in Kell am See. Nun trat die gelernte Einzelhandelskauffrau in den Ruhestand. Landrat Günther Schartz verabschiedete seine langjährige Mitarbeiterin im Sitzungssaal des Kreishauses.

Nach ihrem Schulabschluss absolvierte Hildegard Lorenz in einem Textilgeschäft in Kell am See ihre Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau. Im November 2005 wurde sie als Küchenkraft im damaligen Kreisjugendhaus am Keller

Stausee eingestellt. Dort war sie bis zu ihrem Ruhestand in diesem Jahr tätig. In den vielen Jahren hat Hildegard Lorenz viele Kinder- und Jugendgruppen kulinarisch versorgt und ihnen so den Aufenthalt gestaltet.

Der Landrat würdigte das große Engagement von Hildegard Lorenz. „Sie haben den Kindern mit viel Leidenschaft und Verantwortung das Essen zubereitet.“ Schartz wünschte ihr das Beste für die neue Lebensphase. Der Personalrat schloss sich den Wünschen des Landrates im Namen aller Kolleginnen und Kollegen an.

Wann muss ich meinen Führerschein umtauschen?

Kreisverwaltung informiert über Fristen

Die Führerscheinstelle der Kreisverwaltung Trier-Saarburg weist darauf hin, dass die alten (Papier-)Führerscheine im Rahmen der Umsetzung zwingender EU-Vorgaben der Richtlinie 2006/126/EG bis zum Jahr 2033 in neue EU-Führerscheine umgetauscht werden müssen.

Zwecks Entzerrung des Umtauschprozesses und Verringerung der Wartezeiten für die Bürger:innen ist folgender Stufenplan vorgesehen:

Papierführerscheine in grau und rosa, die vor 1999 ausgestellt wurden, sind in Abhängigkeit vom Alter der Führerscheininhaber nach Jahrgängen gestaffelt umzutauschen:

- Jahrgänge 1953 - 1958: bis 19.01.2022
- Jahrgänge 1959 - 1964: bis 19.01.2023
- Jahrgänge 1965 - 1970: bis 19.01.2024
- Jahrgänge 1971 oder später: bis 19.01.2025

- Jahrgänge vor 1953: bis 01.01.2033

Für die ab 1999 ausgestellten Kartenführerscheine werden die Umtauschfristen nach dem Alter des Dokuments gestaffelt:

- Ausstellungsjahre 1999 - 2001: bis 19.01.2026
- Ausstellungsjahre 2002 - 2004: bis 19.01.2027
- Ausstellungsjahre 2005 - 2007: bis 19.01.2028
- Ausstellungsjahr 2008: bis 19.01.2029
- Ausstellungsjahr 2009: bis 19.01.2030
- Ausstellungsjahr 2010: bis 19.01.2031
- Ausstellungsjahr 2011: bis 19.01.2032
- Ausstellungsdatum bis 18.1.2013: bis 19.01.2033

Ziel des Stufenplans ist es, bis zum Jahr 2028 möglichst viele Alt-Führerscheine umzutauschen, da ab 2028 auch die seit 2013 neu ausgestellten Führerscheine

ihre Gültigkeit verlieren und erneuert werden müssen.

Klarstellend ist darauf hinzuweisen, dass sich die EU-Umtauschpflicht nur auf den Führerschein als Nachweisdokument bezieht und die zugrundeliegende Fahrerlaubnis als solche unbefristet gilt. Beim Umtausch erfolgt daher keine neue inhaltliche Prüfung. Für den Umtausch sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- gültiger Personalausweis
- bisheriger Führerschein
- aktuelles biometrisches Lichtbild ohne Kopfbedeckung
- Kosten: 25,00 EUR

Die Anträge können auch über die jeweils zuständigen Verbandsgemeindeverwaltungen eingereicht werden. Weitere Auskünfte erteilt das Bürgerbüro der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

Gleichstellungsarbeit in der Pandemie

Herausforderungen in Homeschooling und Homeoffice / Auch Gewalt gegen Frauen ist Thema

Frauen werden in der Pandemie vor besondere Herausforderungen gestellt: ob Homeschooling in Verbindung mit Homeoffice oder das Thema Gewalt gegen Frauen im häuslichen, aber auch im öffentlichen und digitalen Raum. In ihrem Jahrestreffen haben sich die Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinden und des Landkreises corona-konform über ihre Arbeit ausgetauscht und Aktionen für das kommende Jahr geplant.



Die Gleichstellungsbeauftragten dankten Susanne Christmann und Mechthilde Wiescher für ihr langjähriges Engagement.

Die Pandemie wirkt sich auch auf die bisherige Form der Gleichstellungsarbeit aus und neue Ideen und Ansätze müssen überlegt werden. Dabei hat sich die Form von Videoclips unter dem Motto: „Stell dir vor es ist Wahl und keiner geht hin“ viele Menschen auch über den Landkreis hinaus erreicht. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Durchführung der geplanten Projekte und Angebote die in Kooperation mit den Fachverbänden zeitnah umgesetzt werden sollen.

Verabschiedung zweier Kolleginnen

Zum 31. März haben die Gleichstellungsbeauftragten aus der Verbandsgemeinde Schweich, Susanne Christmann, und Mechthilde Wiescher aus der Verbandsgemeinde Hermeskeil ihr Ehrenamt niedergelegt. Susanne Christmann hat dieses Ehrenamt seit 2013 inne und Mechthilde Wiescher seit 2003.

In einer kleinen Feierstunde würdigte Anne Hennen, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, im Namen der Kolleginnen die gute Zusammenarbeit und die ungezählten Stunden an ehrenamtlichen Engagement innerhalb und außerhalb der Arbeitsgemeinschaft „Kommunale Gleichstellung“. Viele gemeinsame Projekte wurden in dieser Zeit konzipiert und umgesetzt. Beispielhaft dafür stehe unter anderem die Wanderausstellung zum Frauenwahlrecht, bei der sogar Rita Süßmuth als Ehrengast begrüßt werden konnte, so Hennen. Hervorzuhaben sei auch die Leistung der Kolleginnen für die vielen Einzelanliegen von ratsuchenden Frauen, denen oftmals unbürokratisch und schnell Perspektiven aufgezeigt und Hilfe angeboten wurde.

„Auch der gesamtgesellschaftliche Nutzen von Gleichstellungsarbeit für Frauen und Männer, der oftmals erst auf den zweiten Blick erkennbar ist, wurde hervorragend und mit viel Engagement und Herzblut verwirklicht“, so Hennen. Im Namen aller Frauen dankte sie den ausscheidenden Kolleginnen, wünschte Ihnen für die Zukunft alles Gute, verbunden mit der Bitte sich auch weiterhin für die Anliegen von Frauen sowie für die Geschlechtergerechtigkeit stark zu machen.

Weitere Infos zum Thema Gleichstellung im Kreis sind unter www.trier-saarburg.de/kreisverwaltung/beauftragte-des-landkreises/gleichstellungsbeauftragte sowie in den aktuellen Pressemitteilungen verfügbar.

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntgabe

- gemäß § 5 des Gesetzes über die

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Zur Aktualisierung und Anpassung bestehender Wasserrechte zur Nutzung einer Fischteichanlage am Trieschelbach (Gewässer III. Ordnung) in der Gemarkung Hermeskeil, Flur 33, Flurstücke 74 und 75 wurde die wasserrechtliche Genehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt. Für die Fischteichanlage wird durch Abbruch künstlicher Einbauten im Trieschelbach eine wesentliche Verbesserung der Trassenführung des Gewässers durch Verlegung in den Tiefpunkt der Tal-ae und Gestaltung eines mäandrierenden Verlaufs sowie eine gewässerträgliche Entnahme von Bachwasser zur Einspeisung in die Teichanlage erzielt. Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 UVPG zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

durchgeführt. Nach der erfolgten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVPG anhand der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist. Für die Einschätzung des Nichtbestehens der UVP-Pflicht des Vorhabens war maßgebend, dass die Merkmale der möglichen Auswirkungen auf jedes Schutzgut nicht relevant waren. Insbesondere ist eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf das Schutzgut Wasser nicht zu konstatieren. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Wasserbehörde-
Az.: 11-661-40
Trier, den 20.04.2021
Im Auftrag
Norbert Rösler, Baudirektor

„Eintrittskarte ins Leben“ erhalten

IGS Hermeskeil: Feierliche Übergabe der Abiturzeugnisse im Rahmen einer Stufenversammlung

Im Rahmen einer Stufenversammlung wurden an der Integrierten Gesamtschule Hermeskeil die Abiturzeugnisse übergeben. Schulleiter Dr. Christian Schmidt begrüßte die anwesenden Schülerinnen und Schüler und gratulierte ihnen zur „Eintrittskarte ins Leben“.

Nach einem musikalischen Beitrag von Louis Farkas am Klavier richteten die Stammkursleiter in einem gemeinsamen Beitrag ihre Worte an die Abiturienten und Abiturientinnen, bevor die Zeugnisse übergeben wurden.

Ein weiterer musikalischer Beitrag von Paul Ludwig an der Gitarre leitete dann die Auszeichnung der besten Leistungen ein. Die Schule zeichnete die jeweils Abiturbesten in den Leistungskursen aus, hinzu kamen Preise und Ehrungen verschiedener wissenschaftlicher Gesellschaften sowie regionaler Institutionen. Gleich dreimal wurde dabei Louis Farkas ausgezeichnet, der im Grundkursbereich für seine hervorragenden Leistungen während der gesamten Oberstufe einen Preis in Chemie durch die Gesellschaft deutscher Chemiker (GdCh), in Informatik durch die Gesellschaft für Informatik e. V. (GI) und in Ethik durch den Fachverband Philosophie e. V. erhielt.

Für das beste Abitur in Deutsch und Erdkunde wurde Anna Zonker ausgezeichnet, die zudem für das beste Abitur insgesamt geehrt wurde. In Mathematik



Mit Maske und Abstand fand im Rahmen einer Stufenversammlung die Übergabe der Abiturzeugnisse in der Sporthalle der IGS Hermeskeil statt.

wurde Matthias Marx mit dem Preis der Deutschen-Mathematiker-Vereinigung (DMV) ausgezeichnet, in Biologie ging der Preis an Jenny Zender.

Über einen ganz besonderen Preis durfte sich Karina Jost freuen: als beste Abiturienten im Fach Bildende Kunst bekam sie neben einer Familienkarte des Stadtmuseums in Trier und der Auszeichnung durch den Fachverband für Kunstpädagogik (BDK) den Förderpreis der Europäischen Kunstakademie, der die kostenlose Teilnahme an einen Mappenkurs beinhaltet. Weitere Buchpreise der Schulgemeinschaft gingen in Sport an Nik Pelzer, in Englisch an Jule Neufing, in Sozialkunde an Jaqueline Schmidt sowie in Geschichte an Franziska Schmitz. Der von Ministerin Dr. Stefanie Hubig gestiftete Preis für „vorbildliche Haltung und beispielhaften Einsatz in und neben der Schule“ ging unter großem Beifall an Lea Rauls.

Abschließend ergriffen Lea Rauls und Anna Zonker in Vertretung des Abiturjahrgangs das Wort. Sie ließen ihre Schulzeit noch einmal Revue passieren und dankten ihren Lehrerinnen und Lehrern für eine schöne Schulzeit.

Die Übergabe der Zeugnisse stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Anwesend waren nur die Abiturienten und Abiturientinnen sowie ihre Leistungskurslehrer. Zugleich wurde strikt auf die Einhaltung von Maskenpflicht und Abstandsgebot geachtet. Für Eltern, Geschwister und Freunde der Abiturientinnen und Abiturienten wurde die Veranstaltung im Internet gestreamt.

Der Landkreis Trier-Saarburg gratuliert den Abiturientinnen und Abiturienten der IGS Hermeskeil als Schulträger zur bestandenen Prüfung und wünscht ihnen für den weiteren Lebensweg alles Gute.

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine Kraft für den Schließdienst (m/w/d)**

am Schulzentrum in Konz.

Zu den Aufgaben gehört der abendliche Schließdienst am Schulzentrum Konz einschließlich der Sporthallen.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beläuft sich auf 8 Stunden und ist von montags bis freitags nach Ende der schulischen bzw. außerschulischen Nutzung zu erbringen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten **bis zum 7. Mai 2021** an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.**

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine Kraft für den Schließdienst (m/w/d)**

am Stefan-Andres-Schulzentrum in Schweich.

Zu den Aufgaben gehört der Schließdienst an den Sporthallen im Stefan-Andres-Schulzentrum Schweich.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beläuft sich auf 8 Stunden und ist am Wochenende im Rahmen der außerschulischen Nutzung zu erbringen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (z. B. Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten **bis zum 7. Mai 2021** an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.**

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme Neubau Integratives Schulprojekt Schweich
bestehend aus Schulbau, Schwimmbad,
3-Feld-Sporthalle
BRI 66.969 m³; BGF 13.574 m²

LeistungsVE 500.1 GaLaBau und Tiefbauarbeiten

GaLaBau:

- Beläge abbrechen ca. 1.230 m²
- Pflanzliche Bodendecke abräumen ca. 1.760 m²
- Anstehenden Schotter lösen und wieder einbauen 1.470 m³
- Bodenarbeiten ca. 1.594 m³
- Asphaltarbeiten ca. 713 m²
- Betonpflaster ca. 5.947 m²
- Belag aus epoxidharzgebundenem Natursteinsplitt ca. 330 m²
- Rasengitterplatten inkl. Ansaat ca. 1.415 m²
- Kunststoffflächen für Spiel- und Sportanlagen ca. 1.092 m²
- Sandflächen ca. 332 m²
- Pflanzflächen mit Strauch- und Staudenpflanzungen ca. 1.375 m²
- Rasenansaat ca. 4.584 m²
- Baum- Solitärpflanzungen ca. 94 Stück
- Zäune ca. 450 m
- Beton-Winkelstützelemente ca. 318 m
- Betonblock- und Sitzstufen ca. 167 m
- Dränagestränge ca. 415 m
- Entwässerungsrinnen ca. 408 m
- Div. Sport- und Spielgeräte sowie Ausstattungselemente (z.B. Fahrradständer, Sitzbänke, Handläufe)

Tiefbau:

- Bodenaushub ca. 1050 m³
- Verdichtungsfähiger Sand ca. 210 m³
- Hilfestellung Einbau Fettabscheider
- Fundamente für 8 St. Löschwasserentnahmeschränke
- Grundleitungen – Kunststoffrohre DN110 bis DN 400 ca. 1300 m
- Grundleitungen – ca. 550 Stück Formstücke (Bögen, Abzweige, Reduzierungen)
- 16 Stück Schächte aus Beton
- 14 Stück Kontrollschächte
- Baustelleneinrichtung, Teilnahme an Bau- u. Planungsgesprächen, An- u. Abtransport
- Vorhaltung, ggf. Verlängerung, Baustellenräumung
- Dichtheitsprüfungen, Dokumentation mit Kamerabefahrung

Ausführungszeiten:

Baubeginn: 06.09.2021

Bauende: 28.07.2022

Pflanzenarbeiten Herbst 2022; Fertigstellungspflege bis 30.06.2023

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgenden Link <https://www.subreport.de/E18917555> kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist 27.05.2021, 9:30 Uhr
Ende der Bindefrist 26.07.2021

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabeplattform unter <https://www.subreport.de/E18917555>

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Vergabestelle

Öffentliche Ausschreibung

Bauherr Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme Neubau Integratives Schulprojekt Schweich
bestehend aus Schulbau, Schwimmbad,
3-Feld-Sporthalle
BRI 66.969 m³; BGF 13.574 m²

LeistungsVE 471 Küchentechnische Anlage

Mensaküche

Spülbereich:

verschiedenen Spülmaschinen, Waschbecken, Arbeitstisch, Regale, Tisch etc. Gläserspülmaschine;

Küche kalt/Küche warm:

verschiedene Arbeitstischkombinationen, Hebelmischer, Kühl-tisch, Brain Marie, Kocher Induktion, Kombidämpfer, Gewer-bekühlschränke, Mikrowelle, Fritteusen, Handwaschbecken/Ausgussbecken, Deckenhauben, Arbeitstische, Wandborde, Eistruhe;

Lager:

Kühlzelle, verschieden Regalanlage Normalkühlung, Konfiska-tühler;

Sonstiges:

Speisentransportwagen-beheizt, Servier/Transportwagen, Tel-lerspender, Wasserspender.

Ausführungszeiten:

Beginn: voraussichtlich 04.10.2021 Zugang der Aufforderung durch den AG

Ende: innerhalb 235 Werktage = ca. 22.07.2022

Die Vergabeunterlagen können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter dem folgendem Link <https://www.subreport.de/E39633463> kostenlos herunterge-laden werden.

Ablauf Angebotsfrist 27.05.2021, 9:00 Uhr
Ende der Bindefrist 26.07.2021

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabeplattform unter <https://www.subreport.de/E39633463>

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Vergabestelle

Haushaltssatzung des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2021 vom 26.04.2021

Der Kreistag Trier-Saarburg hat aufgrund der §§ 17 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188, BS 2020-2) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-1) in der derzeit gültigen Fassung, in der Sitzung am 01.02.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Kommunalaufsichtsbehörde vom 21.04.2021 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	248.505.846 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	251.593.512 €
der Jahresüberschuss auf	-3.087.666 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	+4.784.862 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.176.918 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	41.463.822 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-27.286.904 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	22.502.042 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite des Kreises auf 27.286.904 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 17.480.282 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 11.707.315 €

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 55.000.000 €

§ 5 Kreisumlage

Der Landkreis Trier-Saarburg erhebt nach § 58 Abs. 4 der Landkreisordnung von den kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Kreisumlage. Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), in der derzeit gültigen Fassung wird der Umlagesatz auf 44,00 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 an die Kreiskasse zu entrichten.

nachrichtlich:

Planung - Umlagesoll 2019: 67.703.479 €	Ergebnis - Umlagesoll 2019: 67.837.804 €	Umlagesatz: 44,00 %
Planung - Umlagesoll 2020: 70.613.116 €	Ergebnis - Umlagesoll 2020: 70.604.598 €	Umlagesatz: 44,00 %
Planung - Umlagesoll 2021: 75.583.721 €		Umlagesatz: 44,00 %

§ 6 Eigenkapital

der geprüfte Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug	60.258.516 €
der geprüfte Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug	60.435.386 €
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	58.516.384 €

der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	65.707.097 €
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	63.406.445 €
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	60.318.779 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn die Wertgrenzen nach § 5 der Hauptsatzung im Einzelfall mit 150.000,- € (überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) bzw. 50.000,- € (außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9 Altersteilzeit

Nach den gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Bestimmungen über die Altersteilzeit bei Beamten und Tarifbeschäftigten wird die zu bewilligende Anzahl der Fälle von Altersteilzeit für Beamte / Beamtinnen auf - 0 - und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf - 8 - festgesetzt.

Trier, den 26.04.2021
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Anmerkungen:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Verfügung vom 21.04.2021, Az.: 17 4-LK TR// 21a, für den in § 2 der Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Trier-Saarburg auf 27.286.904 Euro festgesetzten Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehenen verzinsten Investitionskredite die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt, verbunden mit der Maßgabe, dass die Kredite ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die einen der ausnahmebegründenden Tatbestände der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Die Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung 2021 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 17.480.282 Euro, soweit für deren Finanzierung in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Kredite in Höhe von 11.707.315 Euro aufgenommen werden müssen, wurde ebenfalls mit der Maßgabe erteilt, dass die Kredite ausschließlich zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen verwendet werden dürfen, die einen der ausnahmebegründenden Tatbestände der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Abweichend von den Vorgaben des § 10 Abs. 2 LFAG wurde die Veranschlagung der Investitionsschlüsselzuweisung in Höhe von 1.018.243 Euro als ordentlicher Ertrag im Ergebnishaushalt (Kontenart 411) und als ordentliche Einzahlung im Finanzhaushalt (Kontenart 611) im Hinblick auf die defizitäre Haushaltslage bzw. dem überragenden Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO) zugelassen.

Der Haushaltsplan des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2021 liegt an sieben Werktagen in der Zeit vom 03.05.2021 bis einschl. 11.05.2021 von Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in 54290 Trier, Willy-Brandt-Platz 1, im Bürgerbüro – Zimmer 1/2, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Krise können sich die Öffnungszeiten der Kreisverwaltung ändern. Die aktuellen Öffnungszeiten und Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.Trier-Saarburg.de. Um die Möglichkeit der Einsichtnahme zu gewährleisten, steht der Haushaltsplan ebenfalls auf unserer Homepage unter „Interaktiver Haushalt“ zur Verfügung.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.